

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 18 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.05.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.04.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	114
02.05.2024	Stadt Werdohl	Öffentliche Zustellungen	119
25.04.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellung	120
25.04.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	120
29.04.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	123

Geschäftszeichen:

34 Is

Iserlohn,
23. April 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

mkd/89210406776-32

Datum:

23.04.2024

Empfänger:

Name:

Herr Ivan Vasilev Dimitrov

letzte bekannte Anschrift:

Altenaer Straße 12, 58791 Werdohl

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Jaeger

Kreisoberinspektorin

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 26-004943

Lüdenscheid,
24. April 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-26-004943

Datum:

24.04.2024

Empfänger:

Name:

Eduard Richter

letzte bekannte Anschrift:

Söllingstraße 106, 45127 Essen

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Ertelt

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-K-LB222

Lüdenscheid,
25.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-K-LB222

Datum:

25.04.2024

Empfänger:

Name:

Ramazan Solak

letzte bekannte Anschrift:

Nettestraße 89, 58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Pahlig

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-HSK-C6188

Iserlohn,
25.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-HSK-C6188,
HGB/VA**Datum:**

18.04.2024

Empfänger:

Name:

Marios Ioannis Nikas

letzte bekannte Anschrift:

Ratscheller Weg 54, 58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Prass

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-TQ55

Lüdenscheid,
25.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-TQ55

Datum:

25.04.2024

Empfänger:

Name:

Ismail Dinc

letzte bekannte Anschrift:

Lennestraße 8, 58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Hartmann

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-S1459

Lüdenscheid,
26.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-S1459

Datum:

26.04.2024

Empfänger:

Name:

Ioannis Araptsidis

letzte bekannte Anschrift:Südstraße 22 a
58509 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Pahlig

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-EN-ZD188

Lüdenscheid,
26.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-EN-ZD188

Datum:

04.03.2024

Empfänger:

Name:

Simon Hamann

letzte bekannte Anschrift:

Köbbinghausen 3, 58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Frigo

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-EN-ZD188

Lüdenscheid,
26.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-EN-ZD188

Datum:

12.03.2024

Empfänger:

Name:

Simon Hamann

letzte bekannte Anschrift:

Köbbinghausen 3, 58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Frigo

Geschäftszeichen:

53-51.11.00-25-008282

Lüdenscheid,
26. April 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:**Datum:**-53-25-008282
Inverzugsetzung vom

26.04.2024

Empfänger:

Name:

Andrej Krasylnykov

letzte bekannte Anschrift:

Odessa, Ukraine

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Barre

Geschäftszeichen:

mki/89210401958-20

Lüdenscheid,
29. April 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:**Datum:**

mki/89210401958-20

29.04.2024

Empfänger:

Name:

Gabriel Radu Luchian

letzte bekannte Anschrift:

Jud. IS Sat Rausesti (Cam-Dumesti), RO-Paesti

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Löwenstein
Kreisangestellte



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden können:

Aktenzeichen: 011695304 / 302.007.3.01828.5	Datum: 19.04.2024
--	-----------------------------

Empfänger:

Name: Carlos Andres Joost Wolff Karen Andrea Valenzuela Paterakis

Letzte bekannte Anschrift: Auf der Hardt 30, 58791 Werdohl
--

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 02.05.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Salzmann



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden können:

Aktenzeichen: 022257101 / 5.302.5746.2152	Datum: 18.12.2023
--	-----------------------------

Empfänger:

Name: Mathieu Paris als Geschäftsführer der Soma GmbH

Letzte bekannte Anschrift: 69560 SAINT-CYR-SUR LE RHONE, FRANKREICH

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 02.05.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Salzmann



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

Herrn Faton Llabjani

letzte bekannte Anschrift:

Bonnermannsfeld 3, 58453 Witten

ist am 25.04.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11L5658LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz

2 b, Zimmer 09 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Schwiesau

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 23.04.2024

zu Az. 32/2-9000.6082741

Halter des Fahrzeugs Hyundai,

amtliches Kennzeichen **DO-SI 1302**

Frau Zehra Kandemir, geb. 28.06.1970, zuletzt wohnhaft Steinhammerstraße 4 44379 Dortmund, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 25.04.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Voß

Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 11.04.2024
zu Az. 32/2-9000.6081838
Halter des Fahrzeugs Chevrolet,
amtliches Kennzeichen **DU-MN 6272**
Herr Mike Andreas Pfeiffer, geb. 24.05.1983,
zuletzt wohnhaft Am Kreyenbergshof 106C
47167 Duisburg, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 25.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 28.02.2024
zu Az. 32/2-9000.6076256
Halter des Fahrzeugs Renault,
amtliches Kennzeichen **1444 GZS**
Herr Daniel Mueller, geb. 19.09.1972,
zuletzt wohnhaft Calle Aragon NU: 45 PLA:4,
E-07005 Palma Illes Balears (Spanien),
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 25.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 26.02.2024
zu Az. 32/2-9000.6073735
Halter des Fahrzeugs Volvo,
amtliches Kennzeichen **34 JX GH**
Herr Bence Dominik Stefan, geb. 10.08.2003,
zuletzt wohnhaft Verebely Laszlo Utca 10, H-2800
Tatabanya (Ungarn), unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 25.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Daniel Rauchfuß, geb. 13.12.1987
zuletzt wohnhaft: Grüner Talstraße 61 b, 58644 Iserlohn
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom
10.04.2024, Aktenzeichen: 51.206 UVG 4586

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 29.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Gombert



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Hasbi Akdeniz, letzte bekannte Anschrift Neustadtstraße 21 58791 Werdohl ist zurzeit unbekannt. Für ihn liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.04.2024 mit dem Aktenzeichen 0100-156652-001 vor. Er wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 29.04.2024

Der Bürgermeister
i. A. –K.van de Loo -



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg Öffentliche Zustellung

Der Sitz (postzustellungsfähige Anschrift) der Firma FG Europe Property GmbH, letzte bekannte Anschrift Gartsträucherstraße 102 47137 Duisburg ist zurzeit unbekannt. Für die Firma liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.04.2024 mit dem Aktenzeichen 0100-140735-018 bis 0100-140735-032 vor. Sie wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte dieser Aufforderung nicht nachkommen werden, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 29.04.2024

Der Bürgermeister
i. A. –K.van de Loo-

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.